

Sachgebiet 320 – Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Neustadt a. Rbge., 12. März 2025

Bekanntgabe im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie in den Ortsräten der Ortschaften Neustadt, Suttorf, Otternhagen und Mariensee Information der NLStBV Hannover zum Straßenzustand der ehemaligen B6-Umleitungsstrecken

Ausgangslage:

Bezüglich der zwischen April 2017 und Dezember 2018 genutzten Umleitungsstrecke für den B6-Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen erreicht die Stadtverwaltung in unregelmäßigen Abständen aus politischen Gremien die Frage, inwieweit die damals genutzten Teilabschnitte der Landesstraßen 193 (Neustadt-Suttorf-Basse) und 191 (Mariensee-Empede-Neustadt) nach Beendigung der Umleitungsnutzung auf Schäden überprüft wurden und ob dort eine großflächige Sanierung geschehen soll?

Stellungnahme der NLStBV Hannover

Die für beide Landesstraßen baulich zuständige NLStBV Hannover hatte beide Straßen im Anschluss begutachtet und Folgendes festgestellt: Da die Bausubstanz der Straßen durch die B6-Umleitung nicht so stark gelitten hatte, wie im Vorfeld befürchtet worden war, ist keine gesonderte Vollsanierung notwendig. Punktuelle Schäden im gesamten Straßenverlauf wurden nach Beendigung der Umleitungsverkehre ausgebessert. Die Straßen fallen seitdem in die normale Unterhaltung.

2020 hatte die NLStBV Hannover der Stadtverwaltung zu der vorgenannten Thematik Folgendes mitgeteilt: Im Zuge der regelmäßigen Streckenbereisungen „wurden auch die von der ehemaligen Umleitungsstrecke in Anspruch genommenen Landesstraßen L 193 und L 191 in Augenschein genommen. Durch den Umleitungsverkehr verursachte punktuelle Schäden konnten zwar festgestellt werden, diese hatten jedoch nicht ein solches Ausmaß, dass eine vollflächige Fahrbahnerhaltung in 2020 auf diesen beiden Landesstraßenabschnitten als gerechtfertigt erscheint.“

An der Einschätzung/dem Prüfergebnis der NLStBV Hannover hat sich seitdem nichts geändert und wird sich voraussichtlich auch nichts mehr ändern, da die Landesbehörde die Bausubstanz der Straßen seinerzeit final geprüft hatte und routinemäßig ständig überprüft. Auf die jüngst erfolgte, nochmalige Anfrage der Stadtverwaltung wurde von der NLStBV Folgendes mitgeteilt:

„Die Strecken werden wie andere auch durch die Straßenmeisterei begutachtet. Auftretende Schäden werden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit behoben, oder anderweitige Maßnahmen getroffen.“

Weitergehende Sanierungen werden in langjährigen Bauprogrammen eingeplant, so dass hierzu derzeit keine belastbaren Zeitpunkte angegeben werden können. Darin werden auch die angesprochenen Streckenzüge geführt.

Der Erhaltungszustand unserer Straßen und Brücken macht es aber weiterhin notwendig, Schwerpunkte im Landesstraßenbauprogramm zu setzen. Hiervon sind sämtliche Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) betroffen.



Finanziert werden, wie im Vorjahr, vorrangig Bauprojekte in folgenden Bereichen:

- Brückenerhaltung / Ersatzneubau,
- Radwege inkl. Bürgerradwege,
- laufende Baumaßnahmen des Vorjahres mit zwingender Restfinanzierung,
- Projekte aus dem Ortsdurchfahrtenprogramm.

Für neue großflächige oder auch tiefgehende Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen bleiben aber weiterhin nur geringe finanzielle Spielräume. Die Verkehrssicherheit wird aber weiterhin und selbstverständlich durch unsere Straßenmeistereien gewährleistet. Diese Schwerpunktsetzung wurde gemeinsam zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung entwickelt."

Allgemeines: Die Stadtverwaltung bekommt regelmäßig Hinweise über schlechte Straßenverhältnisse, jüngst beispielsweise vermehrt über den Zustand der Landesstraße 360 zwischen Mardorf und Schneeren oder den Zustand der L 192 zwischen Himmelreich und Eilvese und in dessen weiteren Verlauf bis zur Stadtgrenze. Aufgrund der geregelten Zuständigkeiten kann die Stadt Neustadt aber baulich nicht selbst tätig werden und nur bei den zuständigen Behörden auf Sanierung drängen. Dies geschieht regelmäßig. Allerdings machen das andere Städte und Kommunen genauso und es ist schlichtweg nicht möglich, allen Wünschen/Forderungen zeitnah zu entsprechen.

Grundsätzlich besteht für jeden Bürger auch die Möglichkeit, Straßenschäden direkt an die zuständige Stelle zu melden. Fragen zur Ausbesserung von Straßenschäden an oder zum baulichen Zustand der Landes- und Bundesstraßen können am besten und schnellsten immer direkt an die zur NLStBV Hannover gehörenden Straßenmeisterei Berenbostel gerichtet werden. Die Mitarbeiter sind telefonisch unter 05131 49970 oder per E-Mail an smber@nlstbv.niedersachsen.de zu erreichen.

Die Stadtverwaltung fungiert bei solchen Anfragen/Meldungen lediglich als „Briefkasten“ und bekommt dieselbe Antwort, die auch jeder Bürger auf entsprechende Fragen bekommt. Die Stadt Neustadt hat keinen Einfluss auf Art und Zeitpunkt der Mangelbehebung durch die NLStBV.

Im Auftrag

Gleue

